## BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

## Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2022

Zu Punkt 9 (öffentlich)

Erstaufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und einer Gestaltungssatzung gem. § 89 BauO NRW für die ehemalige Britensiedlung "Joseph-Haydn-Straße"

- Stadtbezirk Mitte -
- Aufstellungsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4790/2020-2025

[Wortbeiträge folgen]

## **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu beschließen:

Für den Bereich der Joseph-Haydn-Straße, Johannes-Brahms-Straße und Johann-Sebastian-Bach-Straße wird ein Aufstellungsbeschluss für eine Erhaltungs- und eine Gestaltungssatzung gefasst. Für die genauen Grenzen des Satzungsgebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich (Anlage1).

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 21.10.2022, 51-65 88

An das Bauamt - 600.7

An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss

An 002.2 Schriftführung Rat der Stadt

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung. i. A.

gez. Tobien